

# Finanz- und Gebührenordnung Judoclub Eberswalde e.V.

## 1. Gültigkeit

Die Finanz- und Gebührenordnung regelt die Aufnahmegebühr/Starterpaket, Mitgliedsbeitrag, Fahrkostenerstattung, Kosten für Ligaturniere, Lehrgänge, Kyu-Prüfungen, Trainer/Übungsleiterentgelt und Gebühren im Judoclub Eberswalde.

## 2. Aufnahmegebühr neue Mitglieder

### 2.1. Kostenfreies Probetraining

- a) Personen, die sich für eine Mitgliedschaft im Judoclub Eberswalde e.V. interessieren, dürfen einmalig in zwei aufeinander folgenden Kalenderwochen eines Kalenderjahres an den für die jeweilige Altersklasse zutreffenden Trainings kostenfrei teilnehmen („Probetraining“) und können anschließend auf Antrag Mitglied des Vereins zum folgenden Monatsersten werden.

### 2.2. Mitgliedschaft im Brandenburgischen Judoverband

- a) Die Mitgliedschaft im Brandenburgischen Judoverband ist für alle Mitglieder mit Ausnahme der Trainingsgruppen Krümelturnen, Bambini und Frauenfitness obligatorisch. Die Mitgliedschaft wird durch einen einmaligen Erwerb eines DJB-Judopasses und weiterhin jährlich durch den Erwerb einer Jahressichtmarke dokumentiert. Nur Mitglieder des Brandenburgischen Judoverbandes sind berechtigt, an offiziellen Wettkämpfen und Prüfungen zu Schülergraden (Kyu) teilzunehmen.
- b) Mitglieder ohne gültigen DJB-Judopass haben bis zum 30.06.2019 die Mitgliedschaft im Brandenburgischen Judoverband über den zuständigen Trainer zu beantragen. Der Preis für einen DJB-Judopass und eine für das Kalenderjahr des Eintritts gültigen Jahressichtmarke beträgt 30,00€.
- c) Der Preis für eine Jahressichtmarke beträgt 17,00€.

### 2.3. Aufnahmegebühr neuer Mitglieder mit gültigem DJB-Judopass

- a) Neue Mitglieder mit gültigem DJB-Judopass bezahlen zur ersten Fälligkeit des regulären Beitrages eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00€.

### 2.4. Aufnahmegebühr/Starterpaket für neue Mitglieder ohne gültigen DJB-Judopass

- a) Neue Mitglieder ohne gültigen DJB-Judopass können zwischen einer Aufnahmegebühr (2.5.) oder einem preisreduzierten Starterpaket auswählen (2.6.).
- b) Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder der Trainingsgruppen Krümelturnen, Bambini und Frauenfitness, dort gilt Punkt 2.7.

### 2.5. Aufnahmegebühr für neue Mitglieder ohne gültigen DJB-Judopass

- a) Neue Mitglieder ohne gültigen DJB-Judopass bezahlen zur ersten Fälligkeit des regulären Beitrages eine **Aufnahmegebühr** in Höhe von 50,00€. Die Aufnahmegebühr beinhaltet einen DJB-Judopass und eine für das Kalenderjahr des Eintritts gültigen Jahressichtmarke.

### 2.6. Starterpaket für neue Mitglieder ohne gültigen DJB-Judopass

- a) Alternativ zur Aufnahmegebühr nach Punkt b können neue Mitglieder auf eigenen Wunsch zur ersten Fälligkeit des regulären Beitrages ein **Starterpaket** erwerben. Das Starterpaket umfasst folgende Leistungen:
  - die Mitgliedschaft, die zur Teilnahme der für die jeweilige Altersklasse zutreffenden Trainings für den Zeitraum von 6 Monaten ab dem Beitrittsdatum berechtigt,
  - einen DJB-Judopass und eine für das Kalenderjahr des Eintritts gültigen Jahressichtmarke und

- die Ausbildung zur Prüfungsberechtigung und Prüfung zum ersten Schülergrad (Kyu) gemäß der Prüfungsordnung des Brandenburgischen Judoverbandes sowie die entsprechende Kyu-Urkunde, Kyu-Prüfungsmarke, Trainingsbegleitheft und Judogürtel.

Für das Starterpaket werden folgende Beträge fällig:

- Kinder bis zum Vorschulalter und Studierende: 120,00€
- Kinder ab dem Schuleintrittsalter, Jugendliche, Erwachsene: 185,00€

Für Kinder, die das Mindestalter gemäß der Prüfungsordnung des Brandenburgischen Judoverbandes am Ende der Gültigkeit des Starterpakets noch nicht erreicht haben, bleibt die Kostenbefreiung zur Prüfung zum ersten Schülergrad (Kyu) sowie die entsprechende Kyu-Urkunde, Kyu-Prüfungsmarke, Trainingsbegleitheft und Judogürtel solange bestehen, bis das Mindestalter erreicht ist.

- Nach Ablauf der Gültigkeit des Starterpakets gilt die Beitragspflicht gemäß Punkt 3 dieser Finanz- und Gebührenordnung.
- Eine anteilige Rückerstattung bei Beendigung der Mitgliedschaft vor dem Ablauf der Gültigkeit des Starterpakets ist ausgeschlossen.

### **2.7. Aufnahmegebühr Trainingsgruppen Krümelturnen, Bambini und Frauenfitness**

- Neue Mitglieder der Trainingsgruppen Krümelturnen, Bambini und Frauenfitness bezahlen zur ersten Fälligkeit des regulären Beitrages eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00€.

## **3. Mitgliedsbeiträge ordentliche Mitglieder**

- Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. Werktag des jeweiligen Monats fällig und in der entsprechenden Höhe auf das Konto des Judoclub Eberswalde e.V. zu überweisen.
- Der Mitgliedsbeitrag kann auch als Jahresbeitrag beglichen werden. In diesem Fall werden dem Mitglied zwei Monatsbeiträge erlassen. Der Jahresbeitrag muss im Voraus bezahlt werden und berechtigt zur Teilnahme am Training für den Zeitraum von 360 Tagen.
- Im Voraus gezahlte Beiträge werden bei Kündigung vor Ablauf des Zeitraumes von 360 Tagen nicht zurück erstattet.

### 3.4. Mitgliedsbeiträge:

- |                                     |                                |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| a) Kinder unter 7 Jahre             | 12,00€/Monat oder 120,00€/Jahr |
| b) Mitglieder über 7 Jahre          | 25,00€/Monat oder 250,00€/Jahr |
| c) Funktionäre                      | 100,00€/Jahr                   |
| d) Nicht Aktive Mitglieder          | 50,00€/Jahr                    |
| e) zwei Familienmitglieder          | 40,00€/Monat oder 400,00€/Jahr |
| f) drei und mehr Familienmitglieder | 55,00€/Monat oder 550,00€/Jahr |
| g) Studierende (Nachweispflicht)    | 12,00€/Monat oder 120,00€/Jahr |

## **4. Startgeld für Wettkämpfe**

- Das Startgeld für offizielle Meisterschaften des BJV/ DJB trägt der Verein (Ausnahme Altersklasse Ü 30 Jahre)
- Das Startgeld für alle anderen Wettkämpfe ist gemäß der Ausschreibung des Veranstalters vom Sportler zu tragen.
- Gegebenenfalls anfallende Reuegelder werden dem Startgeld gemäß Punkt 4.2. hinzu gerechnet.

## **5. Graduierungen (Gürtelprüfungen)**

### **5.1. Schülergrade (Kyuprüfungen)**

- a) Die Prüfungen der Schülergrade 1. Kyu (brauner Gürtel) bis 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel) werden zentral im Verein gemäß der Prüfungsordnung organisiert.
- b) Die Gebühr für eine Kyu-Prüfung beträgt 30,00€ und ist spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin auf das Konto des Judoclub Eberswalde e.V. einzuzahlen.
- c) Die Gebühr gemäß 5.1.b beinhaltet die Prüfungsgebühr, die Kyu-Urkunde, eine Kyu-Prüfungsmarke zur Dokumentation im DJB-Judopass, einen Gürtel und ein Trainingsbegleitheft.

### **5.2. Meistergrade (DAN-Prüfungen)**

- a) DAN-Prüfungen werden auf Antrag durch den Brandenburgischen Judoverband organisiert. Es gilt die Gebührenordnung des Brandenburgischen Judoverbandes.

## **6. Fahrkostenerstattung**

- 6.1. Über die Erstattung von Fahrkosten entscheidet der Vorstand auf Antrag vor Antritt einer Fahrt.
- 6.2. Fahrkosten mit privatem PKW werden in Höhe von 0,30€/km oder gegen den Beleg des Nah-/Fernverkehrs oder des Fluges erstattet und müssen schriftlich beantragt werden.

## **7. Trainer/ Übungsleiterentgelt**

- 7.1. Über die Höhe des Trainer/ Übungsleiterentgelt entscheidet der Vorstand. Sie richtet sich nach Anzahl der Unterrichtsstunden, der Finanzlage des Vereins und der Lizenz des Trainers/Übungsleiters.
- 7.2. Honorartrainer sind nach Vertrag zu bezahlen. Die Kosten pro Stunde regelt der entsprechende Vertrag

## **8. Kostenerstattung für Aus- und Weiterbildung**

- 8.1. Über erstattungsfähige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Trainer/Übungsleiter, Prüfer und Kampfrichter entscheidet der Vorstand auf Antrag.
- 8.2. Die Kosten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trägt der Verein, sofern die Maßnahme für den Verein relevant ist.

## **9. Kostenerstattung für Ligawettkämpfe**

- 9.1. Ligamannschaften finanzieren sich ausschließlich aus Sponsorengeldern.

## **10. Sonstige Gebühren**

- 10.1. Die Mitgliedsbeiträge für KSB u LSB sowie Unfallversicherung trägt der Verein.

## **11. Einzel- bzw. Härtefälle**

- 11.1. Über Einzel- bzw. Härtefälle entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

## **12. Inkrafttreten**

- 12.1. Die Ordnung tritt sofort, nach Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung (Mitgliedsbeiträge) oder im Vorstand (sonstiger Regelungsinhalt), in Kraft

Eberswalde, den 06.03.2019